

Einwohnerantrag in Freiburg i. Br.: Saubere Luft & sichere Stadt an Silvester

Die Unterzeichnenden beantragen nach § 41 Kommunalwahlgesetz (KomWG) und § 20 b Gemeindeordnung folgenden Einwohnerantrag auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu setzen:

Die Stadt Freiburg soll alles tun, um Familien und ihren Haustieren ein sicheres, sauberes und gesundes Silvester zu ermöglichen.

Begründung: Jedes Jahr an Silvester werden durch private Feuerwerke in der Stadt Freiburg große Kosten und Unannehmlichkeiten verursacht: Feinstaubbelastung, Müll, Verletzungen, Brände, verängstigte (Haus-) Tiere, Gefahren für Familien und alle, die sich überhaupt noch an Silvester in die Innenstadt trauen.

Wir wollen, dass für die Bürger*innen ein entspanntes Silvester im Vordergrund steht, bei der alle die Möglichkeit haben, ein Feuerwerk zu genießen ohne Angst haben zu müssen mit Böllern beschossen zu werden. Familien und Kinder, die nicht verletzt werden möchten, müssten dann nicht aus der Stadt flüchten, sondern könnten gemeinsam mit anderen das Feuerwerk genießen. Auch Haustierhalter müssten nicht mit ihren Tieren aus der Stadt fliehen, denn besonders Hunde leiden unter dem Lärm. Die Feuerwehrleute, Rettungsdienstmitarbeitenden, Ärzt*innen, Pflegende in den Notaufnahmen und die Polizeibeamt*innen sollen auch den Jahreswechsel genießen können.

Deshalb soll die Stadt Freiburg geeignete Maßnahmen ergreifen, um Gefahren, Umweltverschmutzung und Gesundheitsschäden zu minimieren, etwa eine Beschränkung privater Feuerwerke ab Klasse II und stattdessen Organisation von professionellen Feuerwerk(en) für die Bürger*innen, eine Aufklärungskampagne und ähnliches.

Kostendeckungsvorschlag: Einsparung bei der Stadtreinigung, Feuerwehr, Polizei und Beseitigung von Schäden.

Vertrauenspersonen: Sebastian Müller, Dunantstr. 3, 79110 Freiburg und Moritz Bross, Erbprinzenstr. 16, 79098 Freiburg

Hinweise: Die Unterzeichnenden berechtigen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohner mit Hauptwohnsitz in Freiburg i. Br. ab dem 16. Lebensjahr, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft. Alle Eintragungen müssen leserlich und vollständig erfolgen. Die Angabe des Geburtsdatums ist freiwillig.

weitere Infos:
sbamueller.de/feuerwerk

Nr.	Nachname	Vorname	Straße und Hausnummer	Ort	Datum der Unterschrift	Unterschrift
1				Freiburg i. Br.		
2				Freiburg i. Br.		
3				Freiburg i. Br.		
4				Freiburg i. Br.		
5				Freiburg i. Br.		
6				Freiburg i. Br.		
7				Freiburg i. Br.		
8				Freiburg i. Br.		
9				Freiburg i. Br.		
10				Freiburg i. Br.		